

Umsatzsteuer 2022

USt-Erklärung (Kurzdarstellung)

	Bemessungs- grundlage	Steuer
Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		
38 Lieferungen und sonstige Leistungen 19%	303.356	57.637,98
60 Summe Umsatzsteuer		57.637,98
Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		
63 Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen an Abnehmer mit USt-IdNr (mit Vorsteuerabzug)	2.527	
Inneregemeinschaftliche Erwerbe		
82 Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe 19 %	4.922	935,30
86 Summe Innergemeinschaftliche Erwerbe		935,30
Leistungsempfänger als Steuerschuldner		
99 Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers	16.510	3.136,99
101 Andere Leistungen § 13b UStG	49	9,47
102 Summe Leistungsempfänger als Steuerschuldner § 13b UStG		3.146,46
Abziehbare Vorsteuerbeträge		
122 Vorsteuer aus Rechnungen von anderen Unternehmern		24.392,72
123 Vorsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen		935,30
124 Entstandene Einfuhrumsatzsteuer		70,58
126 Vorsteuer aus Leistungen nach § 13b UStG		3.146,46
131 Summe Vorsteuer		28.545,06
Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer		
152 Summe Umsatzsteuer		57.637,98
153 Summe Innergemeinschaftliche Erwerbe		935,30
156 Summe Leistungsempfänger als Steuerschuldner § 13b UStG		3.146,46
157 Zwischensumme Umsatzsteuer		61.719,74
158 Summe Vorsteuer		28.545,06
160 Umsatzsteuer Verbleibender Betrag		33.174,68
165 Umsatzsteuer oder Überschuss		33.174,68
167 Verbleibende Umsatzsteuer		33.174,68
168 Vorauszahlungssoll		33.632,89

Umsatzsteuer 2022

USt-Erklärung (Kurzdarstellung)

169	Umsatzsteuer Abschlusszahlung oder Erstattungsanspruch	-458,21
------------	---	----------------

Umsatzsteuer 2022

USt-Erklärung

	Bemessungs- grundlage	Steuer	
Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben			
38	Lieferungen und sonstige Leistungen 19%	303.356	57.637,98
39	Unentgeltliche Wertabgaben - Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG 19%		
40	Unentgeltliche Wertabgaben - Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG 19%		
41	Lieferungen und sonstige Leistungen 7%		
42	Unentgeltliche Wertabgaben - Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG 7%		
43	Unentgeltliche Wertabgaben - Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG 7%		
45	Umsätze zu anderen Steuersätzen		
48	LuF, Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr		
49	LuF, Steuerpflichtige Lieferungen von Sägewerkserzeugnissen		
50	LuF, Steuerpflichtige Umsätze von Getränken und Alkohol		
52	LuF, Umsätze zu anderen Steuersätzen		
53	LuF, Übrige steuerpflichtige Umsätze LuF ohne Steuer		
56	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge Wechsels der Besteuerungsform		
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen (Steuersatzänderungen)		
60	Summe Umsatzsteuer		57.637,98
Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben			
63	Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen an Abnehmer mit USt-IdNr (mit Vorsteuerabzug)	2.527	
64	Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr (mit Vorsteuerabzug)		
65	Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (mit Vorsteuerabzug)		
67	Steuerfreie Ausfuhrlieferungen (mit Vorsteuerabzug)		
68	Umsatz für weitere steuerfreie Umsätze (mit Vorsteuerabzug)		
69	Steuerfreie Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens (mit Vorsteuerabzug)		
70	Steuerfreie Reiseleistungen (mit Vorsteuerabzug)		
71	Summe der weiteren steuerfreien Umsätze mit Vorsteuerabzug		
73	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug nicht zum Gesamtumsatz gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG		
74	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug nicht zum Gesamtumsatz gehörend nach freier Nummer		
75	Summe der steuerfreien Umsätze ohne Vorsteuerabzug nicht zum Gesamtumsatz gehörend		

Umsatzsteuer 2022

USt-Erklärung

77 Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug zum Gesamtumsatz nach freiem Paragraph gehörend

Innergemeinschaftliche Erwerbe

80	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold		
82	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe 19 %	4.922	935,30
83	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe 7 %		
84	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zu anderen Steuersätzen		
85	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe neuer Fahrzeuge		
86	Summe Innergemeinschaftliche Erwerbe		935,30

Steuerschuldner bei Auslagerung

89 Lieferungen die der Auslagerung vorangegangen sind
90 Summe Steuerschuldner bei Auslagerung

Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte

92 Lieferungen des ersten Abnehmers
94 Lieferungen für die der letzte Abnehmer die USt schuldet 19 %
95 Lieferungen für die der letzte Abnehmer die USt schuldet 7 %
96 Lieferungen für die der letzte Abnehmer die USt schuldet zu anderen Steuersätzen
97 Summe Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte

Leistungsempfänger als Steuerschuldner

99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers	16.510	3.136,99
100	Umsätze, die unter das GrEStG fallen		
101	Andere Leistungen § 13b UStG	49	9,47
102	Summe Leistungsempfänger als Steuerschuldner § 13b UStG		3.146,46

Ergänzende Angaben zu Umsätzen

104 Steuerpflichtige Umsätze auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung
105 Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet
108 Telekommunikationsdienstleistungen in Abschnitt B oder C
109 Telekommunikationsdienstleistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern
110 Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen § 1 Abs. 1a UStG
111 Nicht steuerbare sonstige Leistungen § 18b UStG

Umsatzsteuer 2022

USt-Erklärung

- 112 Übrige nicht steuerbare Umsätze
- 113 Enthaltene Umsätze mit Ausschluss vom Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG
- 114 Grenzüberschreitende Personenbeförderung im Luftverkehr
- 115 Minderung Bemessungsgrundlage § 17 UStG

Abziehbare Vorsteuerbeträge

122	Vorsteuer aus Rechnungen von anderen Unternehmern	24.392,72
123	Vorsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	935,30
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	70,58
125	Vorsteuerabzug wenn Abnehmer als Auslagerer schuldet	
126	Vorsteuer aus Leistungen nach § 13b UStG	3.146,46
127	Vorsteuer nach den allgemeinen Durchschnittssätzen	
128	Vorsteuer nach dem Durchschnittssatz § 23a UStG	
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge	
130	Vorsteuer aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften	
131	Summe Vorsteuer	28.545,06
132	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG	

Berichtigung des Vorsteuerabzugs

- 147 Nachträglich abziehbare Vorsteuer bei Grundstücken
- 147 Zurückzahlende Vorsteuer bei Grundstücken
- 148 Nachträglich abziehbare Vorsteuer bei anderen Wirtschaftsgütern § 15a Abs. 1 S.1 UStG
- 148 Zurückzahlende Vorsteuer bei anderen Wirtschaftsgütern § 15a Abs. 1 S.1 UStG
- 149 Nachträglich abziehbare Vorsteuer bei Wirtschaftsgütern § 15a Abs. 2 UStG
- 149 Zurückzahlende Vorsteuer bei Wirtschaftsgütern § 15a Abs. 2 UStG
- 150 Summe der nachträglich abziehbaren Vorsteuer
- 150 Summe der zurückzahlenden Vorsteuer

Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

152	Summe Umsatzsteuer	57.637,98
153	Summe Innergemeinschaftliche Erwerbe	935,30
154	Summe Steuerschuldner bei Auslagerung	
155	Summe Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte	
156	Summe Leistungsempfänger als Steuerschuldner § 13b UStG	3.146,46
157	Zwischensumme Umsatzsteuer	61.719,74
158	Summe Vorsteuer	28.545,06

Umsatzsteuer 2022

USt-Erklärung

159	Summe der nachträglich abziehbaren Vorsteuer	
160	Umsatzsteuer Verbleibender Betrag	33.174,68
161	Summe der zurückzuzahlenden Vorsteuer	
162	Unrichtig ausgewiesene Steuerbeträge	
163	Steuerbeträge nach § 17 Abs. 1 S. 7 UStG	
164	Steuer aus früheren Besteuerungszeiträumen	
165	Umsatzsteuer oder Überschuss	33.174,68
166	Summe der anrechenbaren Beträge	
167	Verbleibende Umsatzsteuer	33.174,68
168	Vorauszahlungssoll	33.632,89
169	Umsatzsteuer Abschlusszahlung oder Erstattungsanspruch	-458,21

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	An das Finanzamt	Eingangsstempel					
1	Friedrichshafen						
2	Steuernummer						
3	61021/05153						
4	Umsatzsteuererklärung	121					
5							
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 110 <input type="checkbox"/>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">50</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">22</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">1</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">99</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">11</td> </tr> </table>	50	22	1	99	11
50	22	1	99	11			
7	A. Allgemeine Angaben						
8	Name des Unternehmers Kampfkunst Kollegium eG ggf. abweichender Firmenname						
9	Art des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen und Handelsgeschäften, insbesondere Fort -und						
10	Straße Sportpark						
11	Hausnummer	Adressergänzung					
12	5						
13	PLZ	Ort					
13	88045	Friedrichshafen					
14	PLZ	Postfach					
14		Telefon					
15	E-Mail-Adresse						
16	Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	125 <input type="checkbox"/>					
17	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.						
18	Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	126 <input type="checkbox"/>					
19	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.						
20	Dauer der Unternehmereigenschaft (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022)	vom bis zum					
21	1. Zeitraum	01.01.2022 31.12.2022					
22	2. Zeitraum	<input type="text"/> <input type="text"/>					
23	Die Steuer wurde nach vereinbarten Entgelten (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen.	133 <input type="checkbox"/> 1					
24	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.						
25	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	129 <input type="checkbox"/>					
26	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.						
27	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben – oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	123 <input type="checkbox"/>					
28	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu kennzeichnen ist.						
29	Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.						
30							

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

31	Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2021 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22 000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.		Betrag volle EUR
33	Umsatz im Kalenderjahr 2021	238	
34	Umsatz im Kalenderjahr 2022	239	

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177	303.356	57.637,98
Unentgeltliche Wertabgaben			
a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178		
b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179		
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz			
Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275		
Unentgeltliche Wertabgaben			
a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195		
b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196		
Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156	
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777		
b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255	256	
c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 9,5%	345		
Umsätze zu anderen Steuersätzen	257	258	
d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361		
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)			
Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform		317	
Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung		319	
Summe (zu übertragen in Zeile 152)			57.637,98

Zeile	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	
61				
62	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug			
63	a) Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	741		2.527
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744		
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749		
66	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG) Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)			
67	Umsätze nach § <input type="text"/> UStG			
68	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere			
69	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG			
70	Summe der Zeilen 67 bis 70	237		
71	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug			
72	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286		
73	nach § 4 Nr. <input type="text"/> UStG	287		
74	Summe der Zeilen 73 und 74			
75	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend			
76	nach § <input type="text"/> UStG	240		
77	E. Inneregemeinschaftliche Erwerbe		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
78				
79	Steuerfreie inneregemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791		
80	Steuerpflichtige inneregemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)			
81	zum Steuersatz von 19 %	781	4.922	935,30
82	zum Steuersatz von 7 %	793		
83	zu anderen Steuersätzen	798	799	
84	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	794	796	
85	Summe			935,30
86	(zu übertragen in Zeile 153)			
87	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
88				
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852	853	
90	Summe			
	(zu übertragen in Zeile 154)			

G. Innersgemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

Zeile		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer Ct
91				
92	Lieferungen des ersten Abnehmers	742		
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet			
94	zum Steuersatz von 19 %	751		
95	zum Steuersatz von 7 %	746		
96	zu anderen Steuersätzen	747	748	
97	Summe	(zu übertragen in Zeile 155)		

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

Zeile		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer Ct
99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846	16.510 847	3.136,99
100	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873	874	
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	49 878	9,47
102	Summe	(zu übertragen in Zeile 156)		3.146,46

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Zeile		Betrag volle EUR
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind	
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet	209
106	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innersgemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG	
108	a) in Abschnitt B oder C enthalten	213
109	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	214
110	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG	211
111	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	721
112	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205
113	In den Zeilen 109, 111 und 112 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204
114	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	212
115	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650

Zeile	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer			
		EUR		Ct	
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)				
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) ...	320		24.392,72	
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761		935,30	
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762		70,58	
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466			
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467		3.146,46	
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333			
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334			
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..	759			
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760			
131	Summe			28.545,06	
	Ergänzende Angabe				
132	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637			
133	K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)				
134	Sind im Kalenderjahr 2022 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	370	<input type="checkbox"/>		
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)				
136	Haben sich im Jahr 2022 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei				
137	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371	<input type="checkbox"/>		
138	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372	<input type="checkbox"/>		
139	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369	<input type="checkbox"/>		
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch				
141	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input type="checkbox"/>	Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG	
142	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar				
143	<input type="checkbox"/>	Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)			
144	<input type="checkbox"/>	steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung			
145	<input type="checkbox"/>				
146	Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
		EUR	Ct	EUR	Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) ..				
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)				
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)				
150	Summe	357	359		
		zu übertragen in Zeile 159		zu übertragen in Zeile 161	

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer

EUR Ct

Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

(aus Zeile 60)

57.637,98

Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe

(aus Zeile 86)

935,30

Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)

(aus Zeile 90)

Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG)

(aus Zeile 97)

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird

(aus Zeile 102)

3.146,46

Zwischensumme

61.719,74

Abziehbare Vorsteuerbeträge

(aus Zeile 131)

28.545,06

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 150)

Verbleibender Betrag

33.174,68

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 150)

In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden

318

Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden

331

Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)

391

Umsatzsteuer

Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

33.174,68

Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)

Verbleibende Umsatzsteuer

(bitte in jedem Fall ausfüllen)

Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

816

33.174,68

Vorauszahlungssoll 2022 (einschließlich Sondervorauszahlung)

33.632,89

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung -

(bitte in jedem Fall ausfüllen) 820

-458,21

Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

PSW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Carl-Metz-Straße 17
76185 Karlsruhe

03.08.2023

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

- 1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

EINGEGANGEN

Mandant hat Abs.

Finanzamt, 88041 Friedrichshafen

26. Aug. 2022

Abrechnung

für 2020 über

U m s a t z s t e u e r

Firma
 PSW Revision GmbH
 Herrenalber Str. 22
 76199 Karlsruhe

BESCHEID GEPRÜF

- In Ordnung
- Einspruch am
-
- Datum/Zeichen

Für
 Firma Kampfkunst Kollegium eG
 Sportpark 5, 88045 Friedrichshafen

Abrechnung

	Umsatzsteuer €
Abrechnung (Stichtag: 12.08.2022)	
Abzurechnen sind	24.289,69
Bereits getilgt	8.391,08
Noch zu zahlen	15.898,61
Bitte zahlen Sie spätestens am 09.09.2022	15.898,61*

Aufgrund des erteilten Mandats werden die mit * gekennzeichneten Beträge zum Fälligkeitstag vom Konto DE07XXXXXXXXXXXX6567 bei Sparkasse Bodensee unter Bezug auf die Mandatsreferenznummer BW440604519673 / Gläubiger-ID DE20FA00000031231 durch Lastschrift eingezogen. Ein Einzug der Beträge kann nicht mehr erfolgen, wenn Ihr SEPA-Mandat innerhalb von 36 Monaten nach der letztenmaligen Nutzung nicht erneut verwendet wurde.

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar auf eines der angegebenen Konten des Finanzamts. Vergessen Sie dabei bitte nicht, als Verwendungszweck die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum anzugeben, für die/den Sie die Zahlung entrichten.
 Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle 50 € abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten.
 Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.
 Sie können auch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erklären. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet (Internetadresse siehe erste Seite unten). Fällige zu entrichtende Beträge werden in diesem Fall von Ihrem Girokonto abgebucht.
 Soweit Sie das Finanzamt bereits zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder noch ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen, weil die zu entrichtenden Beträge von Ihrem Girokonto abgebucht werden; als Einzahlungstag gilt dabei in der Regel der Fälligkeitstag.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Friedrichshafen
 Ehlersstraße 13, 88046 Friedrichshafen
 Tel.: (07541)706-466

Kreditinstitut:
 Bk Uim, Donau
 IBAN DE96 6300 0000 0065 0015 04 BIC MARKDEF1630
 Sparkasse Bodensee
 IBAN DE43 6905 0001 0024 7724 77 BIC SOLADES1KNZ

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-12:30, Mo-Mi 14-15:30, Do -17:30 Uhr

